

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 193/2009
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	03.06.2009	Beratung
Sozialausschuss	24.06.2009	Beratung
Hauptausschuss	17.09.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach - Zugewanderte -

Beschlussvorschlag:

@->

Dem Teil I des Integrationskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach – Zugewanderte – wird zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Im Rahmen der Zielsteuerung „Strategie 2015“ hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen, ein Integrationskonzept zu entwickeln und es umzusetzen (Handlungsfeld 10). Es wurde als notwendig anerkannt, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Integrationsbeirat, freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen sich in einem verabredeten abgestuften Verfahren über die Ist-Situation der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Bergisch Gladbach austauschen und gemeinsame Leitziele und Handlungsperspektiven entwickeln. Dadurch soll deutlich werden, dass Integration nicht allein eine Aufgabe der handelnden Personen im sozialen Bereich, sondern eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe ist.

Bei den Überlegungen und Analysen für ein Integrationskonzept galt es auch, nach Beispielen gelungener Integration und gesellschaftlicher Teilhabe zu suchen und Konzepte für ein langfristig angelegtes friedliches Miteinander zu entwickeln. Dazu gehören u.a. der Abbau von Zugangsbarrieren und die Verbesserung der Chancengleichheit.

Die Entwicklung eines Integrationskonzeptes für Zugewanderte ist ein erster Baustein für die strategische Neuausrichtung der Stadt Bergisch Gladbach.

Das angestrebte Integrationskonzept für alle sozial oder gesellschaftlich Benachteiligten ist ebenfalls beabsichtigt, dieses erfordert jedoch einen längerfristigen Beteiligungsprozess.

Das Integrationskonzept für Zugewanderte wurde wie folgt entwickelt:

1. Jahreshälfte 2008

Bildung einer Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus Politik, Integrationsbeirat und Verwaltung. Auftrag ist die Gesamtsteuerung und Koordinierung der Konzeptentwicklung und dessen langfristige Umsetzung. Die Lenkungsgruppe entwickelte auch das Grundlagenpapier (Leitbild) „Was verstehen wir unter Integration“, das Thema des Beschlussvorschlages ist.

Bildung einer Monitoringgruppe

Die Monitoringgruppe besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie dem Vorsitzenden des Integrationsbeirates. Arbeitsauftrag ist die Aufbereitung der vorhandenen Datenbestände und die Entwicklung eines Datenkonzeptes mit Grunddaten, Kennzahlen und qualitativen Indikatoren, wodurch der gesamte Verfahrensprozess systematisch und zielgerichtet beobachtet sowie mögliche Bedarfe der Informationsbeschaffung und entsprechende Verfahrenwege geklärt werden können.

- Die Monitoringgruppe verständigte sich auf eine grundsätzliche Systematik.
- Entsprechende Grund- und Kennzahlen wurden erarbeitet.
- Ein System zur Erfassung qualitativer Indikatoren und Wirkungen wurde erarbeitet, in den Sitzungen der Arbeitsgruppen eingeführt und erprobt.
- Das Berichtsformat ist in die Systematik des Integrationskonzeptes implementiert.
- Die Systematik eines steuerungs- und entscheidungsrelevanten Berichtswesens zur Information und Einbindung der politischen Gremien - eingebettet in das gesamtstädtische Controlling- und Berichtswesen - wurde erarbeitet und diente als Grundlage für die Systematik des Integrationskonzeptes.
- Das Monitoring-System wird Bestandteil des Integrationskonzeptes sein.

Integrationskonferenz (Eröffnungsveranstaltung)

Die Integrationskonferenz diente der Vorstellung der konzeptionellen Überlegungen und Festlegung der Themenfelder sowie Bildung von Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Integrationsbeirates, der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände und der Migranten-selbstorganisationen. Die Integrationskonferenz fand am 19. Juni 2008 statt, der Ablauf ist dokumentiert.

2. Jahreshälfte 2008

Konkrete Entwicklung der einzelnen Themenfelder des Integrationskonzeptes für Zugewanderte (Leitziele, Handlungsziele, Maßnahmen etc.) in Arbeitsgruppen, die sich in der Eröffnungsveranstaltung gebildet haben, sowie auf einem Workshop am 19. und 20. September 2008.

Es bestanden folgende Arbeitsgruppen:

- Bildung
- Grundsätze des Zusammenlebens
- Sprache (nach der 1. Sitzung mit der Arbeitsgruppe Bildung vereinigt)
- Wirtschaft, Handel, Arbeit

Zwischenergebnisse aus den Arbeitsgruppen und dem Workshop wurden den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 4. Dezember 2008, die gemeinsam mit dem Integrationsbeirat und der Lenkungsgruppe des Integrationskonzeptes durchgeführt wurde, fand die Diskussion über das Grundlagenpapier „Was verstehen wir unter Integration“ (Teil I des Konzeptentwurfes) statt. Ziel war es, unterschiedliche Positionen und Argumente aufzuzeigen und einen Konsens herbeizuführen.

In einem vorläufigen Zwischenbericht wurden die bisherigen Ergebnisse aus den drei Arbeitskreisen (Bildung/Sprache, Grundsätze des Zusammenlebens und Wirtschaft, Handel, Arbeit) vorgestellt, die als konkreter Aktionsplan in das Integrationskonzept einfließen und zu einem späteren Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Rat vorgeschlagen werden sollen.

2009

Die vorgeschlagenen Ziele, Teilziele und Maßnahmen aus dem Entwurf des Aktionsplanes wurden im Januar in Expertenrunden konkretisiert. Es war geplant, dort auch Rahmenbedingungen und Ressourcen zu benennen. Die erarbeiteten Vorschläge sind jedoch noch nicht geeignet, in die abschließende politische Beratung eingebracht zu werden. Daher wurde mit dem begleitenden Institut für soziale Innovation ein verändertes Verfahren entwickelt, das mit der Lenkungsgruppe abgestimmt ist.

Nach Vorarbeiten der Verwaltung und des begleitenden Institutes wurden in Zusammenarbeit mit den Experten und der Lenkungsgruppe die Vorschläge aus den Expertenrunden konkretisiert. Die benannten Ideen wurden sodann als konkrete Maßnahmen einschließlich des Ressourcenbedarfes beschrieben und in eine vorläufige Prioritätenrangfolge gesetzt.

Der jetzt vorliegende Entwurf des Integrationskonzeptes hat folgenden Inhalt:

- eine grundlegende Positionierung (Teil I: Grundaussagen zur Integration),
- eine Steuerungsstruktur für die nachhaltige Umsetzung (Teil II),
- ein Monitoringsystem zur kontinuierlichen Beobachtung, ob und in welchem Umfang die Ziele erreicht werden (Teil III), und
- einen ersten Aktionsplan mit Maßnahmen zur Umsetzung der Grundaussagen (Teil IV).

Teil I – Grundaussagen zur Integration - wird den politischen Gremien (Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann, Sozialausschuss und Hauptausschuss) ab Mai zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Integrationsbeirat befasste sich mit dem Teil I des Konzeptentwurfes in seiner Sitzung am 10.2.2009.

Die Teile II bis IV werden zunächst zurückgestellt, überarbeitet und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Viele in den Teilen II bis IV enthaltenen Ziele und Maßnahmen bedürfen noch eines längeren verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Bei Maßnahmen, auch bei solchen, die kurzfristig umgesetzt werden sollen, können finanzielle Auswirkungen und erforderliche personelle Ressourcen noch nicht hinreichend bestimmt werden. Eine Entscheidungsfindung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, dass die Finanzierung einzelner Maßnahmen in die Haushaltsberatungen 2010 einfließen kann.

Damit jedoch die Bemühungen um die Integration bereits im Jahr 2009 aktiv weiterverfolgt werden können, obschon das Gesamtkonzept zum größten Teil noch in der Beratungs- bzw. Abstimmungsphase ist, sollen in Absprache mit der Lenkungsgruppe in 2009 folgende Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Sprachförderung an Grundschulen

Projekt des Integrationsbeirates „Organisation eines flächendeckenden Angebots zur Lernbegleitung und Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler (vorrangig der Primarstufe)“
 Aktueller Stand: Vorbereitung eines Modellversuches im Zusammenhang mit dem Sozialraumprojekt Gronau/Hand durch eine Arbeitsgruppe des Integrationsbeirates, Finanzierung aus den Mitteln des Integrationsbeirates

2. Konferenz „Ausbildungs- und Arbeitssituation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“

mit allen wesentlichen Akteuren des Arbeitsmarktes unter Federführung bzw. in Zusammenarbeit mit dem Projekt der Caritas „Ausbildung in Migrantenbetrieben“ (AiM)
 Aktueller Stand: Die Eröffnungsveranstaltung für das Projekt AiM fand am 24. April 2009 statt, Beteiligung an dem Projekt durch Akteure des Integrationskonzeptes der Stadt

3. Internationaler Frauentag

Veranstaltung am 12.3. zum Internationalen Frauentag „Zwangsheirat, die sog. Familienehre und ihre Opfer“, Filmvorführung „Iss Zucker und sprich süß“ und Diskussion mit der Regisseurin
 Aktueller Stand: Die Veranstaltung wurde durchgeführt.

4. Integrationskonferenz

Austauschtreffen von Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen, des Integrationsbeirates, des Sozialausschusses, des Verwaltungsvorstandes und der Fraktionsführungen unter Einbeziehung der Freiwilligenbörse zum Schwerpunkt „Freiwilligenarbeit und Zuwanderung“

Aktueller Stand: Diese Veranstaltung ist noch nicht terminiert. Im Rahmen des Programms „KOMM-IN NRW“ ist eine Projektförderung für 2009/2010 angestrebt.

5. Gesamtdarstellung vorhandener Angebote

Erstellung einer Gesamtdarstellung, der in Bergisch Gladbach vorhandenen Angebote und Dienste für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in einer Konferenz mit den Akteuren abschließend geprüft und so allen Beteiligten bekannt gemacht wird.

Aktueller Stand: Die Gesamtdarstellung der Angebote wird zur Zeit gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis erstellt.

6. Mädchenmerker 2009/2010

Im regionaler Teil: Starke Frauen aus fernen Ländern

Aktueller Stand: Vorgemerkt.

7. Frühe Förderung

Innerhalb des Arbeitsprogramms „Frühe Förderung für Kinder unter 3 Jahren“ im Jugendamt wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Sprachförderung gelegt.

Aktueller Stand: Im Rahmen des Programms „KOMM-IN NRW“ ist eine Projektförderung für 2009/2010 zur Systematisierung der frühen Förderung angestrebt.

Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach - Zugewanderte -

Teil: I Grundaussagen zur Integration

Was verstehen wir unter Integration

Leitgedanken und allgemeine Ziele für das Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für Zugewanderte

1. Präambel

Integration ist eine Bereicherung für die Gesellschaft. Sie erfordert die Akzeptanz der allgemeinen Menschenrechte und der Grundwerte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere

- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit,
- Gleichberechtigung von Frau und Mann,
- Religionsfreiheit,
- Meinungsfreiheit,
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden,
- Chancengleichheit.

Diese Grundwerte und die deutsche Sprache sind Teil der rechtlichen, politischen und sozialen Ordnung unserer Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage unseres Zusammenlebens.

2. Integration als kommunale Aufgabe

Zuwanderung hat die gesellschaftliche Realität in Deutschland nachhaltig verändert. Unsere Stadt will alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten und Potentiale zur Entfaltung kommen lassen. Deshalb ist die Gestaltung von Integration auch eine kommunale Aufgabe und ein Angebot an alle Zugewanderten und Einheimischen unserer Zuwanderungsgesellschaft.

Interkulturelle Arbeit ist eine wesentliche Grundlage unserer kommunalen Integrationspolitik. Ziel ist das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, z.B. in den Stadtteilen, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung.

3. Zuwanderung verständlich machen und Integration gestalten

Die Prozesse des sozialen Wandels, die auch von Zuwanderung geprägt werden, müssen den Menschen verständlich gemacht und von ihnen verstanden werden. Sie sind durch die Politik zu bewerten.

Integration setzt den Willen zu einer gemeinsamen Zukunft voraus. Sie bedeutet keine einseitige Anpassung von Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft, sondern ein konstruktives Miteinander der Kulturen. Für das Zusammenleben ist die gemeinsame Sprache unerlässlich.

4. Integration ist Ausdruck gegenseitiger und gesellschaftlicher Toleranz

Der Einzelne muss sich seiner eigenen Herkunft, Lebensgeschichte und Identität bewusst

sein. Diese Verschiedenheit zu erkennen, ist eine Voraussetzung, um eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. Alle Menschen müssen daher zum toleranten Zusammenleben mit anderen in einer Zuwanderungsgesellschaft befähigt werden.

Gleichberechtigter Dialog und nicht diskriminierender Umgang zwischen den zugewanderten und den ‚einheimischen‘ Mitgliedern unserer Gesellschaft müssen gefördert werden. Dies trägt dazu bei, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern.

5. Integration bietet Entwicklungschancen für die Kommune und den Einzelnen

Integration setzt bei den Gaben und Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen an. Die darin liegenden Chancen wollen wir ermöglichen. Einheimische und Zugewanderte sollen die gleichen Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Daseinsgestaltung erhalten.

Unsere Stadt fördert mit ihrem Integrationskonzept Ansätze und Ziele auf allen Ebenen des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Miteinanders.

6. Welche Ziele wollen wir mit unserem Integrationskonzept erreichen

- Wir fördern gegenseitige Toleranz und tragen zum Abbau von Vorurteilen jeglicher Art bei. Für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Intoleranz ist in unserer Stadt kein Platz.
- Wir kennen die verschiedenen Kulturen und Religionen der Menschen unserer Stadt und lernen sie verstehen.
- Wir greifen Impulse anderer Kulturen als Anregung für unsere Weiterentwicklung auf und lassen andere an unserer Kultur teilhaben.
- Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration. Deshalb werden alle Möglichkeiten des Erwerbs und der Vermittlung der deutschen Sprache genutzt und unterstützt. Sprachkenntnisse sind notwendig, aber nicht ausreichend für Integration.
- Qualifizierte Bildungs- und Berufschancen stehen auch Zugewanderten offen und werden von ihnen genutzt, so dass ihnen die sinnvolle Tätigkeit zum Erwerb des eigenen Lebensunterhaltes ermöglicht wird. Selbstbestimmtes Leben in einer Gemeinschaft schafft Anerkennung im gesellschaftlichen Umfeld.
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich in unserer Stadt wohl. So genannte Parallelgesellschaften werden vermieden.
- Die Zugewanderten treten – unter Wahrung ihrer kulturellen Vielfalt und Identität – aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Wahrung der Grundwerte ein.

<-@

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen